

Sonnabends, den 20. October, 1753.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero Specialem Befehl.

No.



43.

Wochenlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Weran zu seheben:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Wolle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinter-Pommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin verloren worden.

Es ist am 14ten October a. c. ein kleiner gelber Jagd-Hund, mit einer weißen Hals, und an der linken Seite, mit H. v. B. gezeichnet, verloren gangen. Wer solchen an sich genommen, oder auch ansehen thue, wo solcher gelebt, der kan sich in Seiner Hochfürstlichen Durchlauchttheit des Herzogs von Bevren Logis melden; wofür ihm ein Douleur gereicht werden soll.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Die Herrn Pastoris Pätzlas in Woltin, und dessen Bruder, Herrn Friedrich Christian Pätzlas zustehendes Haus, welches auf dem Roddenberg, zwischen des Herrn Secretarii Glesmers Haus, und der Wüssten

sten Stelle inne belegen, wird den 21ten October a. c. Nachmittags um 2 Uhr, öffentlich an den Meistern verkaufen werden. Diejenigen, die Lust haben Häuser von diesem Hause abzugeben, können sich zur bestimmten Zeit, in des Notarci Hasselbergs Hause melden, und ihren Both ad protocolum geben.

Der Herr Schwand ist willens, sein ein Gehöft, mit der haiden oder auch sanger Huse Landes zu verkaufen. Auch will er das grosse Vorwerk dasselbst vorziehen, oder auch verkaufen; Liebhabere können sich bey ihm in Stettin melden.

Das Wittenmerische, mode der seligen Frau Landkäthrin Höhnen Herten Erben Hans am Kraut-Markt, zwischen dem Bußmannschen und dem Spiegelischen Hause inne belegen, wird den 1ten November a. c. Nachmittags um 2 Uhr, in des Notarci Hasselbergs Hause, zum öffentlichen Verkauf gestellt werden. Wer Lust hat einen Häuser abzugeben, der wolle sich in den benannten Termino melden, und ad protocolum diethen.

Von dem Kaufmann Duran, in der grossen Ober-Straße allhier, ist Braußfischer Porzen, Hollsteinische Butter, item Hollsteiner Käse, und ein vierstelliger, mit Himmel-blauen Buch ausgeschlagener sdamal geleisiger Kutsch-Wagen zu kaufen. Die Liebhabere können sich bey ihm in seiner Behausung melden.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Vor dem Neumärkischen Pupillen College zu Elstrin, ist das in der Neumarkt der Dresden belebte Hauß der Gute, welches deducit deducendis auf 995 Rthlr. 11 Gr. taxire zum Verkauf substaatet, und die Proclamatio in Elstrin, Frankfurt an der Ode, und Dresden offiziert worden; Terminus Licitationis steht der 28te September, 29te October, besonders aber der 7te December a. c. Diejenigen, nach welch dieses Gut zu kaufen willens seyn, haben sich in ultimo Termino in der Regelungsschule zu Elstrin zu gestellen, und plus licetans der Adjication zu gewordtien. Elstrin den 6ten Augusti 1753.

Königl. Preuß. Neumärkische Regierungss-Congreß hiefßt.

Als Seine Königliche Majestät, zur Reparation derer zu Stargard auf der Idro befindlichen baufälligen Häuser, das erste Holz aus Dero Kosten allerdingst accordirt, und die Auffissnungen darauf ausürtigen lassen, auch die Verhaftung gemacht worden, doch auf der nacht bey der Stadt gelegenen Ziegel-Schneue, das 1000 Mauer-Stöcke für 4 Rthlr. 12 Gr. und das 1000 Dach-Stöcke für 5 Rthlr. verkaufet werden, nachstehende Einwohner und Creditores aber, sich dieser Wertheile, nütz der davon abhangenden Bau-Großtheit nicht bedienen können, welch sie unvermeidlich einen Bau vorsiehn. So werden auf Beschlussung der Königl. Hofpredicatoren Pommerschen Kriegs-, und Domänen-Cammer, sochane Häuser hierdurch jedermann zum sellen Kauf und Verkauf öffentlich ausgetrieben, und dazu Tersmini auf den 8ten October a. c. zarten ejusdem, und 25en November angezeigt; damit ein jeder, der diese Häuser einkaufen willens tragen möchte, sich des Morgens um 10 Uhr vor der Rath-Stube einstalten, und sein Both ad protocolum geben könne. Solche sind folgende:

1.) Das Beijenkische Haus, welches in der Breiten-Straße, zwischen dem Becker Stremann, und Handschuhmacher Gerdes belegen.

2.) In eben dieser Straße das Baspelische, so zwischen des Becker Noßlass, und Webers Erben Häuser beständig.

3.) Nach dasselbst das Mosowskyche, zwischen des Männer Lohryen, und Bürgermeister Spaldings Erben Häusern. Desgleichen:

4.) Nicht weit davon das Fischerische Haus, welches zwischen dem Schuster Brunkow, und Brauer Baspell inne belegen.

5.) Das Töpfer Wagener's Haus in der Wallwiche-Straße, zwischen dem Posillon Kadeloff, und Post-Söthen Brechler gelegen.

6.) D. s. Post-Brechler's Haus, so neben vorstehendem auf einer, und auf der anderen chust seit der Stadt-Mauer beständig.

7.) Das Göcklandsche Haus im Sacke, nach der gelben Pforte zu. Desgleichen, dasselbst:

8.) Joh. mi Daniel Gadow'sches Haus, welches Creditorebus insgeschlagen worden.

9.) Das Augustin'sche Haus in der Begierden-Straße, bey der Augustin'schen Kirche, zwischen des Schneller Webers, und Pfeiffer Müllers Häusern.

10.) Das Alte Schäfer Bläßling'sche Haus, in der kleinen Wocken-Straße, so auf der einen Seite nach der Mauer, und auf der andern, an bes Kastenmacher Reichenhagens Haus grenzt.

11.) Das Kastenmacher Rovenhaensches Haus, welches in eben dieser Straße, zwischen dem Bläßlingschen und Schneider Rech'sche Hause gelegen.

12.) Das Lügenteich'sche Haus in der Helm'st-Straße, so dem Amte der Dracheler zugeschlagen, und zwischen des Brauer Berdow's, und Kaufmaan Grell'sen Häuser beständig ist.

13.) Das

- 13.) Das Zangsche Haus in der Kuh-Strasse, neben dem Schlächter Haesen, und der grossen Water-Strasse belegen.
 14.) Schnider Wulffsche Haus, in eben dieser Strasse, zwischen dem Schlächter Haesen, und der Fran Magister Wulffsche innre gelegen.
 15.) Das Schulische Haus in der Brauer-Strasse, so zwischen des Pantoffelmacher Stüner, und Stellmacher Wulffs Häusern erstandin.
 16.) Des Becker Kantors Haus auf dem Opp.-Markts, zwischen seinem ersten, und des Schnels der Ungers Häusern inne belegen.
 17.) Des Ratschmachers G. harten Haus in der Krug-Strasse, welches zwischen des Garnwerber Lanz-Gen., und Mischmachers Ginoas Häusern befindlich.
 Auch finden sich noch viele wüste Stellen, welche gegen freyss Holz, und jährlinge gr. v.heit von alten Bürgern, den Abgaden, bebaut werden können; seibzö sind belegen:
 1.) Im Gache, nach der grünen Pforte zu, zwischen den Tuchmacher Dummann, und der Stadt-Mauer gegen über.
 2.) Eben dafelbst, neben des Herrn Stadt-Srichts-Secretarii Löpers Garten, und dem Goskenschen Hause.
 3.) Di. wüste Stelle an der Moltke-Strassen-Ecke, neben des Tagelöhner Gehrken Hause, und der Str. sie nad dem Vor-lichen Thore hauß.
 4.) Nicht weit davon, zwischen der Witten Mühlenbergen, und obgedachten Tagelöhner Gehrken Häuser innre belegen.
 5.) In der Kuh-Strasse, zwischen des Brauer Thieben, und Herrn Regierung. Rath Löpris Häusern befindlicher Platz.
 6.) Am Jochannis Berge, welche zwischen des Schneider Bruhn, und Schlächter Redellin belegen.
 7.) In der Haar-Strasse, so zwischen des Becker Griesemanns, und Schüsser Blocken Häuser festlich.
 8.) Die Stelle, welche neben dem Mobi'sischen Armen-Hause, nach der Stadt-Mauer hinauf noch wüste lieget.

Es hat die Königliche Preussische Pommersche Regierung zu Stettin, ad instantiam des Burggrafs. Abvocat. Dorn zu Sieriede, das Antthil in dem Dorfe Glüsing, Vorpommerschen Kreises, welches vorhin der Hauptmann Christian Möller von Vorst niederlaßtka, an Postorem Doylen, und entzo die von Gerech besitzt, gehörte, und stand desfalls Vermöll auf den 29ten October, 29ten November und 10ten December c. a. angezeigt, wie die Proclamation zu Stettin, Labes und Schildeslein, mit der sich auf 1145 Röde, c. 5 Gr. behauenden Hora, auf mehrern belegen, und hat in ultimo Termino plus licentia, nach Vorwirkt der Odditung, die Adaktion auf die conseruite Jahr, Johate Contractus, bis Marid Verklärung 1759, zu gewirken. Signatum Stettin den 27en September 1753.

Königliche Preussische Pommersche Regierung.

4. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Der Bürger und Baumann Friederich Mathmann, hat seine zu Pasewalk in der Königs-Strasse, zwischen Stövren, und Meister Mecklenburg inne belegenes Wohnhaus, samt einer Ober-Huse, für 675 Rth. an den Colonisten Peter Jacob verkaufft; Welches Königl. Verordnung aufsowe hiermit bekundt gemasdet wird.

In Regenwalde verkaufet des hiesigen verstorbenen Bürgers Michael Ebels Sohn, Christian Ebel, ein Beder-Gefälle, eine Wier-Ruthe Landes im Ober-Halbe, am Dorn, vom Grasswege bis an die Laubhütte Scheibe, welchen Herrn Joachim Friederich Schmeiderson, Stadt- und feldwerts inne delegezt, zum Todten-Kauf, für 40 Rth. Welches zu fodermanns Wissen/draft gehabt wird.

Zu Traptow an der Rega verkaufet des verstorbenen Ratzen-Cämmerer Horns Erben, an die Pantoffelmachers Schmidten, ihr in der kleinen Küther-Strasse, zwischen des Knobenhauer Espar Lunszen, und des Brauer Herrn Nidder Hinterhaus belegenes Wohnhaus, für 100 Rthlr. erb. und eigens hämlich; So hiebnd Königl. allergrädigster Verordnung aufsowe befindt gemacht wird.

Zu Preß haben Becker Matthesien Wtve, und Brauer Bezelit, ihr Antthil Garten aus der Müterlichen Erbschaft, zwischen Kriegs-Rath Stegen Garten und Materialist Möhlen Webber-Land, vor dem Bäschens-Thore, und letzterer a parte noch eine halbe Scheune, zwischen Herrn Schwallinen und Hospital St. Petri Witten-Stelle belegen, an ihren Bruder und respective Schwager, den Materialist Kinder jun. erblich verkaufft; Weshalb Terminus der Verlossung auf den 17ten Novembris, c. a. anbesrahmet wird.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem das in der Neumark belegens Commenderie Amt zu Schivelbein, mit denen dorthin gehörigen Vorwerken, Mühlen, Seen, und verschiedenen Fischereien, nebst den Amts Bedienungen, auf Werdung des bevorstehenden 1754ten Jahres, von der Zeit an, auf 6 oder 9 Jahr in General-Pact überlassen werden soll; Als wied solches hiermit jedermann bestandt gemacht, und können diejenige, welche johann Commissarien zu übernehmen gewillt ist, sich den zogen November a. c. Nachmittags um 3 Uhr, in des Krieges Commissariat Bücker Logis, neben dem Königlichen Schloß, an der Cavalier Brücke in Berlin melden, ihr Gefob ad protocolum geben, und garantiren, dass die Commende dem Meist-büchhaber, gegen hinreichende schwere Caution, bis auf drey Herten Commendatorien Postwürken, Postwürden, Approbation angeflassgen werde. Dianen welcher Zeit auch die Anschläge, und andere Nachrichten, denen Herren Vicanten, von dem Kriegs Commissario Bücker, ad perlustrandum alhier, wie auch zu Gütern von dem Herrn Krieges Commissario Thiemel, vorzeiget werden sollen.

Das Gute, Groß-Bachelin, und das kleine Gute zu Sped, bey Meissow gelegen, werden künftigen Marien 1754 Dacht-los, und das solche anderweitig auf drey nach einander folgende Jahre verpachtet werden sollen, wouj Termini Licitacionis auf den 4ten, 11ten und 18ten October angestellt werden. Es können sich also die Pächter, welche ein oder das andere davon in Verhende nehmen wollen, in Lermno Morsens um 8 Uhr a. Jacobsdorf bey dem Herrnleutenant von Petersdorf einfinden, und ihr Gefob thun.

Zu Grafsberg wird das der Stadt Kirche zugehörige Gute Lebbin, künftigen Marien pachtlos. Es hat bisher 371 Röhl. gegeben; nach den wohlgegründeten Ansätzen aber tan es füglich 450 Röhlstragen, und ein Pächter gar gut darauf zu recke kommen. Man hat deswegen noch einen Terminum zu dessen Licitacion auf den 24ten October c. angestellt. Und können die Liehaber Morsens um 9 Uhr zu Rathshuuse erscheinen.

Die Jagd von denen bey Pyris belegenen Marien Stifts-Kirchen Dörsfern, Alten Gray und Neugron, soll von neuen verpachtet werden; und ist dazu Terminus im Alt-Stettinschen Marien Stifts-Kirchen-Gericht auf den 1ken November c. angesetzt.

Da das Antschl des Gutes Dresow, so denen unmittelbaren Herren von Flemmingen zugehört, auf künftigen Marien anderweitig verpachtet werden soll. Dahero diesbezüg, so solches anzunehmen willens, sich bey die Herren Vormünder, als dem Herrn von Paulsdorf, und den von Krapp zu Chinnow zu melden, da ihnen dann der Anschlag gezeigt, und mit dem Meistbüchhabenden contrahirt werden soll.

6. Sachen so innerhalb Stettin verlohen worden.

Es ist am verhüllten Dienstag, ein goldener, schwarz emaliert einfacher Ermel-Knos, dessen Ankerte Platte die Größe eines kleinen Brandenburgischen Pfenniges hat, vor dem Berliner Thore verlohen worden; man versucht demütigen, so bey dem König-Postame selbigen, falls er gefunden sein sollte, einztreichen würde, eine anständige Belohnung.

7. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist vor eckigen Tagen, eine silberne vierseitige gravirte, und inwendig verguldete, ganz neue Haushalts-Dose, aus einer Stube gestohlen worden; Wenn solche zu Händen kommen möchte, wolle es bey Goldschmid Herrn Merck anzeigen, wofür ein guter Decompens zu gewärtigen ist.

8. Citationes Creditorum innerhalb Stettin.

Es soll den 1ken December c. im Alt-Stettinschen Marien Stifts-Kirchen-Gericht, die vor dem Anklamer Thor belegene, und bis dahero von der Witwe Steddingen besessene sogenannte Mädagogen-Mühle, an den Müller Stude erlassen werden; Dahero sämtliche Creditores der Witwe Steddingen in solchem Termino zu erscheinen, und ihre Iura sub pena præclusi zu deducere haben.

9. Citations Creditorum außerhalb Stettin.

Es ist der von Günthersberg willens, die Güther Groß-Wekow und Schinnisdom, welche seit 1717. von dem Lieutenant von Flemming und seinen Vorfahren wiederkünftig von ihm und seinen Vorfahren besessen worden, auf künftigen Michaelis a. c. zu reuieren, und da er per judicata dazu verstaletet worden; So sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores oder sonst jemand daran machen können oder mögen, dieselben durch gewöhnliche zu Stettin, Stargardt und Wollin aßgire Proclamata auf den 7ten Decembr. c. citirt, mit der Commination, daß die Außenbleibende mit ihrer Ansprache u. d. Befugniß an diese reuerte Güther weiter nicht gehörte, sondern in Ansehung derselben præcludirt und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 1sten Augusti 1753.

Königlich Preußische Pommersche und Camminische Regierung.

Es hat die Königliche Preußische Pommersche Regierung, auf Anhahen seligen Hauptmann Georg Heinrich von Schwaben Witz, alle zu dem Gutsh. Ganger, und deren Anttheilen in Bütterbeck und Döringshagen berechtigte Lehnsholder des Geschlechts der von Schwab, und Creditores, nachdem sie solche Güther von dem Lehnsholder erhabend, auf den 28ten November a. c. per Ediktales sub pena præclusi citirt. Signatum Stettin den 4ten Augusti 1753.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es hat die Königl. Regierung ad instantiam Christoph Friederich von Brederlow, wegen zwey in dem Dorfe Daskin, von Philipp Heinrich Grossen, und Johann Philipp Doelingen, und dessen Ehefrauen, gebührte von Eichstädt, eingeholster Antheit Güther, als Creditores, oder wer sonst Ansprache daran, oder denen Gebäuden und Partimenten haben möchte, auf den 25ten November. a. c. vor die Königl. Regierung citirt, mit der Commination, daß sonst in Ansehung dieser Güther die Præclusion erfolgen, und ihnen ein etwiges Stillschweigen auferlegzt werden soll. Signatum Stettin den 18ten Juilli 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Zu Kolberg sollen van 26ten Octobre c. auf der Naths. Stube, fünf Viertel freye, und ein Viertel zweiter Pfann-Stäute, seligen Herrn Nicolai von Rangow Herren Erben zugehörig, an den Meißtischen den verkauft werden, alsdann sich die Liebhabers, als auch so einzige Forderung daran haben, sub pena præclusi dazu einstehen können.

Es ist der Königlichen Regierung zu Stettin, das Lenhsche Anttheil Güthes in Hohenwalde, Prinzipal des Erbes, ob urgns. et alienum subhaftet, und dem Hauptmann Constantine, Lieutenant Carl Gottlieb, Gebrütern von Bütterbeck, als plus licitariis und Agnatis, gehörig addicet, von diesen aber ihr Adoptions Recht dem Regierungs-Nath von Blankensee cedret worden, und sind zu Befreyung aller Ansprache, welche die Creditores daran machen können oder mögen, dieselbe durch gewöhnliche zu Stettin, Stargardt und Arenswalde aßgire Proclamata, auf den 25ten Januarie a. c. citirt, mit der Commination, daß die Außenbleibenden mit ihrer Ansprache und Befugniß, an diese verkaufte Güther weiter nicht gehörte, sondern in Ansehung derselben præcludirt, und mit ewigen Stillschweigen belegt werden sollen. Signatum Stettin den 15ten September 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.

Als über des entwischenen Gärtners auf dem Schülken-Hause zu Anklam, Rahmens Martin Friederich Stange, Vermögen, Concursum entstanden; So werden sowohl Debitor als Creditores a dato den 19ten September a. c. innerhalb 12 Wochen, und besonders den 1aten Decembr. a. c. Morgens um 9 Uhr, vor dagegen Stadt-Gericht ad liquidandum et justificandum zu erscheinen, peremtorie, et sub pena præclusi hierdurch citirt.

Da der Hauptmann Joachim Südiger von Zgnojlo, Tschenplischen Regiments, das Gut Kolshagen, cum pertinacis vom Lieutenant Hans Webis von Groereich für 6666 Mthlr. 16 Gr. erblich gekauft; so ist vor dem Königl. Hofgericht zu Cöslin Catario Ediktales erga Terminum den 2ten Decembr. a. c. erlangt, worn sich die Creditores, welche an dem Guthe Kolshagen, oder dem Lieutenant Hans Webis von Groereich, einzige Ansprache haben, sub pena præclusi ex perpetui silentii melden müssen; welches dies durch Land gemahnt wird.

Zu Greiffenhagen verkauft die Witwe Kraacken, ihre daselbst in der Bau-Straße belegene Wohn-Uude, an die Witwe Wagner für und um 220 Mthle. Creditores, so daran eine Ansprache zu machen vermogen, haben sich desfalls alda zu Nathshäuse auf den 9ten, 16ten und 23ten October c. ad verificandum zu melden, oder der Præclusion zu gewährtigen.

10. Personen so entlaufen.

Dennach ein Schlosser, Nahmans Michael Kading, Heiner und hogerer Statut, schwärze Haare, und eine kleine tuckene Mütze, mit einem kleinen Brähm auf, auch einen alten grauen zerissnen Rock anhabend, nur mit bloßen Füßen gehend, davon der eine wegen eines Lods so er daran hat, verbunden, Diebey haber in Verhafte genommen, in der Nacht aber zwischen den 7ten und 8ten Octoer, a. c. aus dem Arrest entlassen, und sich der Schellen entledigt hat; So werden alle diese und mehrere Ordnungen, Magistrate in den Städten, und Schulzen auf dem Lande requirirt, gedachten Disib, wann er sich betreten lassen sollte, sofort in Verhaft zu nehmen und gegen dantbarliche Bezahlung der Kosten an das Geschlecht derer von Denis zu Daber einzuliefern.

Es ist eine Dienst-Madj. Nahmens Anna Lucia Steffen, aus dem Dorf Lipperwier, nahe Ley Colberg geburtig, alhier in Stettin den 12ten Octoer, c. ihrer Herrschaft, ohne die geringste Ursache, hinllich entlaufen, und hat das Geld so sie zum Einlaufen gegeben, mit genommen. Es wird auch verschiedenes an Dunn und andern Sachen veräusser. Sie ist mittelbürgerlicher Statut, trugt ein gesetztes Kamijol und einen gesetzten Warpen Rock; Das Publikum wird also vor diese Landstreit herum gewarnt um sich vor Schwaden zu hüten,

11. Gelder so zinsbar ausgehan werden sollen.

Bey der Kirche zu Eelen, ohnweit Anclam, liegen 120 Athlr. bereit; Wer solche zinsbar bestätigte, will, und die nach allgemeinster Verordnung erforderliche Sicherheit stellen kan, beliebe sich bey dem Patrore loci, Herren von Giesen zu melden.

Drey hundert Athlr. Capital stand in Alten Stettin bey der S. Petri und Pauli Kirchen eingekommen, welche an andewigten zinsbaren Bestätigung hiermit notificiert werden; und können Liehabere schick dorweger bey denen Herren Provisorien melden.

Es ist schon befandt gewachet, wie bey dem Prediger-Witwen-Kosten in Stargard, 100 bis 200 Athl. Capital vorräthig und 200 Athlr. in zugem damp einkommen werden, also ein Capital von 6 bis 700 Athl. zinsbar bestätigt werden kann; So haben diejenige, welche dieses Capital abzuliehen willens sind, sich bey dem Stadtgerichts-Secretario Ravenstein zu melden, und den Hypotheken-Schönen zu producieren, da duin wenn Präsanda nach dem Reglement bey suis Corporibus prästinet werden, damit geschlossen werden kan.

Bey dem Grönsschen Testamente ist ein Capital von 200 Athlr. vorräthig; Wer solches benötigt, kan sich, tau bey dem Stadt Gerichts Secretario Ravenstein in Stargard melden, und Präsanda prästinen.

Das Hildebrandtsche Stift zu Stargard, hat ein Capital von 100 Athlr. vorräthig, welches zinsbar bestätigt werden soll; Wer solches anpreihen begebet, beliebe sich bey dem Stadt-Gerichts-Secretario Ravenstein zu melden, und die zustellende Sicherheit anzugeben, da er denn mit Resolution vertheilen werden kann.

Bey der Kirche zu Nehmer, Colbergschen Syrodi, liegen 100 Athlr. vorräthig; Solte: irmand solche zinsbar zu sich nehmen wollen, und könnte die geordnete Sicherheit prästinen; hat er sich bey dem Magistrat zu Colberg, als Patron zu melden.

Zu Sers an der Doer stehen bey denen Wormündern Paul Beegens, Samuel Gercken und Martin Schulzen, 150 Athlr. Kinder-Gelder, welche unter der ersten Hypothek auf unverfauldeten Immobilien bus fälschli ausgehan werden können; der solches benötigt, und die Hypothek que prästinen kan, hat sich b. y Wormündern zu melden.

Fünf Hundert Athlr. liegen in Bellgard bey denen suis Corporibus so zinsbar ausgehan werden sollen; Wer solche verlanget, und nach dem Königl. Reglement Präsanda prästinet, kan sich bey einem Hochstl. Magistrat oder dem Amtm. Administratori Beegens melden.

In Bellgard liegen bey Paul Küller, auf der Neuen Vorstadt, 150 Athlr. Capital von seiner Husville Jungfer Seifferten, gegen geringe hine Sicherheit zinsbar auszuhahn parat; Wer solche willens anpreihen, kan sich melden, bey gebrochen Paul Küller in Bellgard, und dafelbigen Gelehrten erwarten.

Es liegen bey dem Schneider-Müller Meister Albrecht, im Amte Stevenst, 126 Athlr. Kinder-Gelder zur sicheren Bestätigung vorräthig; Wer von dieses Geld onleihe will, und sichere Hypothek bestellen kan wolls sich dieserhalb auf dem Amtm. Amte oder bey dem Müller selbst melden.

12. Avertissements.

Da der Lüttmarcher Friederich Stege zu Labes, wider seine Ehefrau, Anna Grünenberg, wegen bößlicher Verlassung Klage erhoben; So hat die Königliche Regierung dieserthalb Edictalss veranlaßet, und Terminum zum Urtheil sub praedictio auf den 2ten December a. unterabrechnet; Weshalb solches hierdurch der Anna Grünenberg zu ihrer Nachricht belant gemacht wird, immassen dieselbe bay ihrem Aufenthalben in Termino zu gewörtigen hat, daß die Ehe zwischen Klägerin und ihr aufgehoben, auch erstern nachgegeben werden soll, sich aberwitzig verschlichen zu dürfen. Signatum Stettin den 2ten August 1753.

Königl. Preuß. Pommersche und Camminische Regierung.
Es hat die Königliche Preußische Pommersche Regierung, auf Anhalten des Geheimen Rath von Bessell, die an deren in Besitz holdenden Güthern Plantico und Crummoosdorff, als Lehnshöfler Berechtigte von Dewitz, per Edicata ad relendum citavit, und ist darin Terminus peremptorius sub praedictio et pena præclusi auf den 10ten Novembr. a. c. angesetzt; wie es die zu Stettin, Döber und Gützkow affississe Proclamata mit mehrern besagen. Signatum Stettin den 2ten Juli 1753.

Königliche Preußische Pommersche Regierung.
Als auf Anhalten der Dorothea Christina Peterson, vorehlschen Steincken, wider ihren Ehemann Johann Jacob Steincken, gewesenen Böttcher und Pantoffelmacher zu Colberg, ob malitiosam defensionem von dem Königl. Consistorie zu Görlitz Edicata erhalten, trotz deren der Johann Jacob Steincke, gegen den 10ten Novembr. a. c. peremptorius vorgesehen worden, seine Verlassung wegen Dede und Nutzlosigkeit zu geben, und darauf Bescheides zu gewarten, welche Edicata zu Görlitz, Colberg und Prenzlau affigirt sind; So wird gehadten Johann Jacob Steincken solches auch hierdurch belant gemacht, um sich darnach zu richten.

Es hat die Königliche Pommersche Regierung, auf Anhalten des Prediger Lütscher, und dessen Ehefrauen, weas das in Besitz habenden Guttes Raddus, im Osten Kreise, in Hinter-Pommern, die waren berechtigte von der Ost, und sämtliche Agnaten und Gesamt-Händer, ad relendum auf den 10ten Decemb. a. c. sub pena præclusi er peremptorius citavit. Signatum Stettin den 2ten August 1753.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es wird hierdurch von Seiden der althier im Hoc Preussen neu angelegten und allegenadlest preußischen Wands-Fabrique, in Euformität der vor einigen Monaten geschehenen Anzeige, aufdrückt nos tiscler: Dass nunmehr sowohl bei der Fabr. que selbst, als auch in der Niederlage begin Kaufmann Herren Salinger in Stettin, sowohl grosse Altar oder Kirchen, als auch in verschiedenen Sorten bestehende wisse Tafel-Wände, zu 4. c. 6 bis 8 Stück auf ein Pfund gehend, wie auch weiß Wachs im Schreiben, a Pfund 12 Gr. desgleichen Stadt-Lampen a Pfund 12 Gr. 6 Pf. ex geos, und ein deraul zu haben seyn. Wer dergleichen Waren beschäftigt ist, der beklage sich an obgedachten Dörfern zu melden, und vorsicht zu seyn, sowohl nach Belieben der Sorten, als auch mit Auter und sein weißer Wands-Ware verleben zu werden. Wer gelbes Wachs zum Kauf hat, der beklage sich nur damit in besagter Fabr. que selbst zu melden, allwo das Wachs im currenten Preise, entwederhaar bezahlt, oder nach Grallen in Stunzen gegen weiße Wachs-Ware ausgenommen wird.

Aus der Schulz-Spiegel, welcher das Schulzen-Gericht in Schönenberg Pfand, weisse bezogen, solches losgeländist. So werden die Bühlervsche Schne hiermit citavit, und ihnen angeschlossen, in Zeit von drei Monaten ist an dem Cremonow'schen Bueh-Gericke, oder der Herrschafft in Cremonow zu melden, ob sie das Schönenergische Schulzen-Gerichts ehslden, und dem übigen Inhaber des Schulzen-Gerichts, seind auf sothanes Schulzen-Gerichts hukende Forderung, künftiger Marlen bezahlen wollen und können? In wiedrigem sie mit ihrem Rechtswirke gärtlich abgewiesen, und das Schulzen-Gericht, entweder in andern verlängert, oder von der Herrschaft rehriert, und eingezogen werden wird.

Es verkauft in Colberg Meister Johann Eißler, Bäcker und Weißbäcker, eine Klappe in der Bamme No. 14, in der S. Marien Kirchen, an die Käufcrin, seigen Meister Krügkchen Frau Witwe; welches Königl. Verordnung infolge hierdurch dikanck gemacht ist.

Zu Görlitz soll des Brauer Schmidt's Wohnhaus, so in der Neukirchens Strasse, neben dem Kunstmann Herrn Brautfachwerke belegen, am den Maßschlechten verkaufft werden. Es ist also solches durch bekannte Handwerker kostet auf 758 Achte, 2 Gr. und sind Termin subhastationis auf den 10ten Novembr. 6ten Decemb. a. c. und 4ten Januarii a. f. angesetzt; in welchen sich die Käufcr althier zu Höchste erfreuen können, und ihm plus offensc in dem letzten Termine der Addiction zu gewärtigen. Wer nun an diesen Hause ein Recht compatire, muss solches in öffentnangken Zeurnen, besonders aber in den letzten bedeuten, sub pena peremptorius silentii.

Dem Publico wird hiermit kund gethan, daß in dem Dörfe Pößn, zwischen Polzin und Berwalde und zwar bey dem Musquetier Hörnicken, von dem Hochfürstlichen Graflich Haackischen Regiment, weg Stadt Schweine in sein Geschäft gekommen. Da nun obgedachter Hörnig solches den benachbarten Dörfern wissen gehabt; So hat sich doch keiner gefunden, der sich zu die beiden Schweine bekennen will. Bau aber einer durch diese Proclamation ständen sollte, dem etwa vor 4 Wochen bey dem Lämmeter Sturz niemand zu Polzin melden, und sich denen Rechten gemäß justizieren, alsdann er die Schweine nach Abzug der Kosten und des Futter-Geldes in Empfang nehmen kan. Nach abgelaufener Zeit aber sind selbige verfallen.

Der Bürger und Baumann Voll zu Wollin, hat auf dem dastzen Stadt-Gelde eine anderthalb Rute Acker im Hinter-Gelde für 44 Rthlr. von der Witwe Blasertin gekauft; Welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der auf den 22ten October zu Verlassung der Witwe Fractoen Wohnhude zu Greiffenbagen angelegte Terminus, wegen wichtiger Verhinderung, nicht abgewartet werden können, sondern bis auf den 12ten November c. verhindert werden müssen; So wird solcher anderweitiger Terminus, beider denjenigen, so eine Ansprache an der verkaufsten Wohn-Hude zu machen haben, hierdurch kund gemacht.

Es hat sich ein Pferd in der Breiten-Straße alßher in Stettin befunden, und ist in den Grünen Baum dafelbt gebracht worden. Es ist ein schwarzer Wallach, und etwas bey Jahren; Wer solches verloren, kan sich also im Grünen Baum melden.

Das Schusters Meister Bruns Stettin, hat vor dritthalb Jahren, an einem gewissen Ort, nur auf eine kurze Zeit, elliche Pfänder versiekt, und darauf 26 Rthlr. gegen Land, üblichen Zins angeliehen. Ob sie nun gleich oder vielfältig ertheilt worden, besagt Pfänder wieder eingeholt, und das darauf angeliehene Geld, nebst den Zinsen zu bezahlen; So ist doch weiter nichts, als unerfüllte Versprechung erfolget. Derjenigen dieselbe nochmalen hierdurch erinnert, und ermahnt wird, binnen 14 Tagen, mehr bezahlte Pfänder einzulösen, und das Capital und Zinsen zu bezahlen; wdrigenfalls der Einhaber weiter nicht dafür responsible sein, sondern dieselbe verklagen wird.

Als der Bürger und Baumann Christian Strelow, ausforn Torneg, des verstorbenen Bürger und Korn-Müller Christian Stettins Haus, in dem Wohn-Zettel sub No. 42. um Verlaß ausbüthen lassen, und davon gemeldet: Dass dienten, so dieses Haus kaufen wollen, sich bey ihm einzufinden sollen. Dies aber wider der Selleitungen Witwen Witzen gehoben, und Christian Strelow auch keine Stadt hat, dieses Haus zu verkaufen, indem er bievon kein Erbe ist; So wird diese Notification wiederholen, und dienten so dieses Haus kaufen wollen, ersucht, sich der Notification des Wohnen-Blattes sub No. 40. zu folgen, den 22ten October c. in das seligen Noths-Amtvaldes Herrn Noths Frey Witzen Hause zu melden, und ihren Voht ad protocolium zu geben.

Es hat in Golnow der Bürger und Schuster Friedrich Schmidt, sein Würdeland, an den Bürger und Brauer Harn Lebden exkliv verkauft, und soll dem Käufer den 22ten October c. die Verlassung ertheilet werden. Wer also wider den Handel was eingewenden hat, kan sich in Lemino gehörig zu melden.

Als bey der Stolischen Radhütte, bey Anlegung des Dörfers Bodewitzkunig, eine große Quantität Grenz-Hölz scharbant, auch noch vieles daran gesplaget werden soll; So wird solches hierdurch soll gehoben, ob sich nicht ein Entrepreneur dazu finden möcke, der solches en gros, zu Anlegung einer Mühle am füß zu handeln Lust habe, wobei derselbe, und sonderlich von dem Holze, so die Bürgerschaft noch fernerehin, wehrender Rüstungs-Zeit wird dslagen lassen, ein grosses zu profitieren, indem also derselbe das weite Führlohn nach dem Strom, und Flößlings-Kosten, wegsieben. Wer also zu Anlegung einer Mühle dazuhalt Abrede genommen werden wird.

Zu Lößin hat die Witwe Dillen, und Herr Schröder, ihren gemeinschaftlichen Garten, so vor dem Hohen-Tor, zwischen Hren Bösen, und des Glosen Scheinemants Gärten belegen, an die Frau Senatorin Dresowen verkauft für 40 Rthlr. Wer wider diesen Verkauf etwas einzuwenden, oder ein Recht daran zu haben vermeinet, hat sich innerhalb vier Wochen sub pena perperi silencii gehörigen Orts zu melden, wdrigenfalls solcher künftigen Verlaß-Lag an die Frau Käufferin gerichtlich verlassen werden soll.

Der Tagelöhner Ernst Hinz zu Barzin, hat wider sein Ehereib Hedwig Schulen, beim Königl. Hofgericht zu Lößin, in punto malitiae desertoris Klage erhaben, und dieselbe edictaliter citien laien. Terminus ultimus ist auf den 22ten December c. präsigiert; welches also öffentlich hierdurch kund gemacht wird.

Erster Anhang.

Num. XLIII. Sonnabends den 20. October 1753.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs Nachrichten.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen aus bewegenden Ursachen, des Lieutenant Ernst Bogislaw von Wedel, in Unter-Gomintern, im Guts- und Waldes-Ereitz, zwischen Nauendorf und Güthow verlegtes Alodial-Güter, verkauft werden, welche zu dem Ende per Committitum, in Vertrag gebracht sind, und zwar nach Abzug derselben
 1.) Schwanghagen 12042 Mfl. 17 Gr. 2.) Döverfeld 5530 Mflr. 17 Gr. 3.) Dackl 6282 Mflr.
 19 Gr. und 4.) Siggelk 9982 Mflr. 7 Gr. Wie nun die Königl. Regierung hierin Terminos Licitatio, nis auf den 10ten Septemb'r. 8ten Octob'r. und zum Leinmahl den 9ten Novemb'r. angezeigt; obdann noch der erfolgten Special-Berichtigung, Familien bürgerlichen Standes admittiert, auch auf ihres Gutes besonders, oder auf sämtliche Güter zu diesen, triggelassen werden, und danach nach Bescheid die Aktion erbllich, nachmahlte aber auf Mariä Verkündigung 1754, gegen Bezahlung des Kanzelli an den Käufer die Nebraube erfolgen soll; So wird dieses in jedermann's Wissenshaft befindt gemacht. Sige
 Datum Stettin den 6ten Juli 1753.

Königl. Preuß. Pommersche Regierung.

Vor dem Wapen-Gericht zu Anklam soll in Terminis den 27ten Augusti, 10ten Septemb'r. und 24ten Octob'r. des Leinweber Joh. Heilb. Waracken, in der Ziegeln-Straße, belegtes Haus, cum pertinen-
tia, als einer Wiese von sieben Schuh, so Süderfels, und einer Garten-Stelle, so vor dem Stein-Thore
belegen, welche Städte hinzugesetzt zu 153 Mflr. torheit, öffentlich subhastiert werden.

Der Mühlmeister Samuel Westphal ist willens, seine heym Dorfe Dauer, eine Mühle von
Wrenzien belegene Wind- und Wassermühlen, die letztere mit zwei Mahlsängern, erbllich zu verkaufen.
Dabei befinden sich zwyc im Dau liegende Frey-Cämpe von 23 Scheffel Aufstand, auch guter Weizenbach,
und beständiges Wasser zum Mahlen. Lusthabende Käufer können sich also nach Belieben bey densel-
ben je edar je lieber melden.

Zu Anklam soll in Terminis den 17ten und 31ten October, und 10ten November a. des Schuster
Johanna Christoph Dags Garten vor dem Stein-Thore, so 200 Schle. torheit, auf Anhalten der Wittere,
subhastiert werden; und können sich Käufer sodann Morgen um 9 Uhr vor dem Stadt-Gerichte daselbst
einfinden.

Als auf der Moritzfeldischen Madung, im Amte Colbag belegen, annoch Büdchen und Elsen zu Fadens
Eichen zu klein Schiffs und Sichten zu Baue-Holz fürhanden, welche per modum licitationis verkaufst
werden sollen; und dazu Terminus licitationis auf den 18ten und 25ten October, und 10ten November a. c.
angesetzt worden; So wird solches hierdurch befandt gemacht, und können die Eichhaber sich an hemels-
deten Tagen besonders den 10ten November auf der hiszigen Königl. Kriegs- und Domänen-Cammer, zu
dem Ende erscheinen, ihrem Koch und Oogenbock thun, und gewärtigen, dass plus licitanti solche zuges-
schlagen werden sollen. Signatur Stettin den 6ten October 1753.

Königl. Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

In Treptow an der Tollense, will der Bödcher Peter Krüger, 2 Morgen Acker von 5 Scheffel
Einfall, so im Fisch-Gefilde belegen, und mit Geist und Röcken, und Bäckerschen Kirchen-Acker betrachte
daret ist, verkaufen; Wer dazu Lust hat, kan sich heym Verkäufer melden.

Es sind die Erben des selig Verstorbenen Meister Johann Hennin, Bürger und Drechsler zu Col-
berg, aufzunehmen, des Deutscz Handwerks-Gerichts, welches alles noch in guten brauchbaren Stände, zu
verkaufen; Dassern nun von dieser Profession sich jemand finden möchte, der solches Werkhaus an sich
zu kaufen gesonnen, der kan sich a dato über vier Wochen althire bei dem Stadt-Zimmermeister Stettin
melden,

welden, und mit demselben Handlung pflegen; Welches Königlicher Verordnung infolge hierdurch ber
lant gemacht wird.

Auf des Seligen Magister Herrn Sadowassers Erben zu Stargard am Marche belegene maß
sive Haus, so an 1888 Maile, gerichtlich taxiret, sind im letzten Termine Licitationis nur 501 Maile,
gedothen werden, weil aber dieses Geböhl denen Erben zu gering, so ist ein anderweitiger Terminus daz
auf den zyten November angesezt; In welchen sich diejenigen, wie die etwa noch ein mehreres haben
wollen, sodann bey dem Stadt-Gerichte daselbst melden, und des Aufschlages gewärtigen können.

Da der Mühlen-Meister Neuenburg, zu Bernstein gesonnen, seine daselbst sehr wohl belegene zwey
Mühlen, als eine Maal-Mühle, und noch eine andere Maal-Mühle, samt drey Morgen Land, und zwey
schönen Höf, und einen Kohl-Garten, erb und eignethümlich zu verlaufen; So wird solches denen Lieb
habern hierdurch belant gemacht, und können sich die Käufers seit sten bey dem Mühlen-Meister Neuen
burg melden, und darunter Contracte schließen. Die Mühlen worn vor die ganze Stadt Bernstein zu mög
lich gezwungen ist, können zu welcher Zeit es auch sey, angesetzt werden.

Es soll ein wohl conditionierter Kaufmännischer Brantweins Grapen verlaufen werden, wovon der Grapen
208 und ein Viertel Pfund, der Huth 20 Pfund, und die Schlang 58 Pfund wieget; Wer solchen be
nöthigt ist, kan sic in Traptow an die Rega bey dem Herren Bürgermeister Duschmann melden.

Zu Greifenhagen sind des daselbst verstorbnen Tuchmacher Gottlieb Erben, hinterlassne Kinder,
und derselben Wormian wollens, die füchindne Erb-Wohnbude, an den Meistbithenden zu verlaufen,
und sind dazu Termine Licitationis auf den zyten und zogen October, und 6 November a. c. angesezt;
In welchen sich die Liehabere daselbst zu Rathhouse gestellen, ihre Offerte ad Protocolum geben, und
gewärtigen können, daß dem Meistbithenten solche erb, und eignethümlich zugeschlagen werden soll.

14. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Seligen Herrn Otto von Arnimis auf Gerwalde ic. hinterbliebene Frau Witwe und Erben, habent,
am sich aus der Communion zu segen, ihr zu Prenzlau in der Stroh-Straße delegans Haus, wobei
Thorweg, Hofraum, Stallung, Brunnen und Garten beständig, mit der selbstgemachten Leere voll
800 Maile, voluntarie subhastiren lassen. Termine Licitationis sind auf den zyten und 25ten October,
auch 1sten November a. c., auf der Gerichts-Stube zu Prenzlau, Morgens 9 Uhr, cum aditacione Cre
ditorum in ultimo Termino sub pena præclus abbraunet werden.

Als vor dem Stadt-Gerichte in Anclam, des verstorbenen Schuster Johann Christoph Dahns Gar
ten, in Terminen den 17ten und 25ten October, und 14ten November, Morgens um 9 Uhr, auf Anhal
ten die Witwen, subhastiret werden soll; So werden diejenigen, so an diesen Garten eine Ansprache ha
ben, ad liquidandum er verificandum peremtoire et sub pena præclus jugicli vorgeladen.

Der Bäcker Jacob Lohm, ist wegen gemachter Schulden, umb unordentlichen Lebens-Art, aus Usedom
entlassen. Da nun dessen Creditores angehalten, sein alda in der Poen-Straße hinterbliebenes Haus
und Sachen, an den Meistbithenden zu verlaufen: So werden hierdurch Termine Licitationis auf den
25ten October, 26ten und 17ten November a. c. angesezt. Das Haus cum pertinuis ist 129 Maile,
12 Gr. das Mangel-Haus und Mangel 70 Maile, gerichtlich tophet. Wer nun Besessen trät das
Haus oder auch andres Sachen zu kaufen, las sic in obemelocetem Termine zu Usedom auf den Octo
ber-Hause Vormittags um 8 Uhr einfinden, und gewärtigen, daß in ultimo Termino dem plus licitari das
Haus werde zugeschlagen, auch in diesem Termine die übrigen Sachen, an Mansci, Kessel und Haushalt
räth, werden gegen bare Bezahlung dem Meistbithenden verlaufen werden. Creditores müssen auch
ihre Forderungen in diesen Terminis justificieren, oder sie haben nebst denen, so ihre sonstige Jura nicht
wahrgenommen, die obhüllbaren Præcussion zu gewährthaer.

Dennnach das verstorbenen Schiffer Michel Büttens Witwe gesonnen ist, ihr in Uckermünde, un
ter der Königl. Amts-Jurisdiction delegans Wohnhaus, an den Bäcker Meister Hirsch für 260 Maile, zu
verlaufen; Als wird solches dem Publico hiermit besant gemacht, damit diejenigen, welche etwa an ob
gedachtetem Hause einen An- und Aufspruch haben, sich a dico innerhalb vier Wochen bey dem Königlichen
Amts-Gericht zu Königs-Holland melden, und ihre Forderungen justificieren können, weil sonst nachher
niemand weiter gehandelt wird.

Da den 23ten November a. c. wegen Verwaltung des Braunsch, dem Herrn Pastor Traktorius
zustehenden Hauses, das Residuum des Kauf-Presti zu Ostwald gerichtlich bezahlt werden soll. So
werden diejenige, welche rechtmäßige und gegründete Forderungen an gedachtem Hause, in beziehtem Zeit
minde

minto zu Rathause zu erscheinen, und ihre Präsentationen zu verificirten, vorgeladen, widergenfalls denselben das Silencium imponiret wird.

Zu Colberg soll des Nachmachers Meister Michael Nehringus, vor dem Lauenburger Thore belegene, und in Concurs stehende Haue, Stall, und Garten-Land, in Termint den 2ten und 23ten October, auch 16ten November c. versteiget werden; Alsdann sich sowohl die Liebhabere zum Hause, als auch Creditores, befriedigt in Termino ultimo, sub pena præcluſe daselbst zu Rathause vor einem Hochbaren Magistrat zu melden haben.

Au Stolpe ist der Nachmacher Meister Friedrich Simon König gesonnen, das Laden Moyses Abrasahms Buße, in der Wollweber-Straße, zwischen Herrn Herlans, und Bischöfers Witwe Büden innen belegen, für 90 Rthlr. zu kaufen. Creditores werden dierhalb ad juicificandum Jura, in Termino den 22ten October, 12ten November, und 2ten December c. zu Rathause zu erscheinen vorgeladen.

Au Stolpe hat die verwohlte Frau Kutschern, von dem Altermann der Bader seligen Meister Dasib Günzle nachgelassenen Witwe, ein Brücke Hütte, so vor dem Neuen Thor, zwischen Herrn Bischöfers Witwe, und Herrn Pauli Acker inne belegen, um und für 70 Rthlr. getauft. Creditores werden desshalb erga Terminum auf den zoten October, 10ten Sept. und 11ten September c. zu Rathause zu erscheinen, ad verificandum Jura cithet.

Wie zum Königl. Preußischen Hinter-Pommerschen Amts Nügentalde verordnete Beichte, sogen hierdurch allen und jeden Ceditoren, so an des sel. Arrendatoris Jacob Buscken zu Neuenhagen Vermögen, einige Ans- und Zusprache zu haben vermeint, zu wissen, was müssen nach in obgedachten Arrendatoris Facken Vermögen, entstandene Concurs, der von dem Königl. Amt bestätigte Curator, der Notarier Herr Salchauer Ernst Gräßnader alhier, vermittelet ad Acta gegebenen Supplicat, dero gehörende Verlobung ad Liquidandum georsamst gehalten. Wenn wir nunn soldem Sachen statt gegeben, als obrien und haben wir hiermit alle und jed Erb freies, so an des sel. Arrendatoris Jacob Buscken, eine Ans- und Zusprache rechtlich zu haben vermeinten, Kraft dieses Proclamatij (wovon eines hier in Schloß Rügenwalde, das zweite zu Schlewe, und das dritte in Stolpe angezögten) peremtione, das Gjz a dero über 12 Wochen, wodoch vier für den ersten, vier für den andern, und vier für den dritten Termin zu rechnen, ihre Forderungen, wie sie dieselbige mit untdelichen Documentis, oder andere rechtliche Weise zu verfestigen vermeind, ad Acta ansejgen, auch den 10ten Januarij jetzt kommenden 1754ten Jahres, vor hiesigem Königl. Amts-Gericht alhier auffstellen, die Documenta zur Aufstellung ihrer Forderung ad Originali produciren, deren Forderungen halber mit dem Curatore, auch Neben-Creditöring ad Protocolum verfahret, gütliche Handlung pfegelt, und in deren Entstehung rechtfertiger Erklärint, ad Protocolum in abufassender Historie Urkeln erwarten, mit Ablauf des Termoi aber sollen Acta für beschlossen angenommen, und liegengehen, so ihre Forderung nicht ad Acta gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen abschreibend nullifizit ret, nicht weiter gehört, von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich also ein jeder zu richten.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Vey dem hiesigem St. Johannis Kloster, vom Ausgangs October, ein Capital von 200 Rthlr. im gleichen im Monath Decembr. ein Capital von 150 Rthlr. ein; Wer nun dieselbe Anzuleihen gesonnen, und die gehörige Sicherheit prässent kan, der wolle sich dieselbst bey die Herren Provisores gesuchten Klosters melden.

Es liegen 500 Rthlr. Capital parat, und sollen in kurzen noch 150 Rthlr. einkommen, welche der S. Gottsruhten Kirchen zugehörig; Wer solde vonnotzen hat, und sicher Hypothek bestellt, kan sich bey dem Gastwirth Johann Dohrberg auf der Lastadie melden.

16. Avertissements.

Es wird hierdurch jedermannlich, besonders denen Herrnen Buchhändlern, sowohl in- als außerhalb Stettin denachrichtet, das die neuen Calender des 1754ten J. hres, geänderten und ungebunden für den gewöhnlichen Preis, anjeht und künftig hin, bei dem Buchbinder Augustin Mengel am Stöckmarkt in Stettin, beständig zu haben seyn; Wie denn auch der von der Königlichen Academie der Wissenschaften herausgegebene Atlas à 41 Carten und gedruckten Titul und Text für 3 Rthlr. 12 St. zu verkaufen; Wer aber sich davon ein oder anders choisirten wollte, hat jedes Stück, 12 St.

Es hat der Inspector und Assessor des hiesigen Colonie in Stettin, Herr Ressit, seine beyde auf der Unter-Wieck albhier, zwischen des Beantweinbrenner Balken, und des Fische Wolters Wohnungen inne
belegene Häuser, nebst Garten, Hof-Viez, und allen dazu gehörigen Pertinentien, an den Kaufmann
Herrn Dissen verkaust. Terminus für Vor- und Ablassung ist den 1^{ten} Decembrer a. c. Wer also ver-
meint daran einige Ansprache zu haben, hat sich im bemeldeten Termine bey dem französischen Gerichte
in Stettin Vormittags um 10 Uhr zu melden, und seine Jura zu dociren, oder der Præcussion zu gewäh-
tigen.

In Negenwalde verkauset der Altermann des Gewerks der Käschmacher, dessen Wohnhauß cum
pertinentiis, zwischen Meister David Joachim, und Johann Gottlieb Wobben belegen, zum Todten-Kauf, an den
Loback-Spinner Meister Martin Norden für 9 Gl. 8 Gr. Termius wegen Auszahlung des völligten
Kauf-Pretts, wird angesetzt den 1^{ten} November c. sub pena præclusi.

17. Copulirte und ehelich Eingesegnete in Stettin.

Vom 1^{ten} bis den 18^{ten} Octobr. 1753.

Bey der Evangelisch-Reformierten Gemeine: Herr Gottfried Hobelsperger, Glasschneider und Glas-
fator bey dir hiesigen Colonie, mit Jungfer Maria Elisabeth Wittke.

18. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 10^{en} bis den 1^{ten} Octobr. 1753.

Den 10^{en} Octobr. Der Landrat Herr von Braunschweig, logist bey dem Herrn Kaufmann Heyne.
Den 11^{en} Octobr. Der Kammer-Präsident Herr von Plathen, und der Adjutant, vom Prinz Carls
Sohn Regiment, kommen von Königsberg aus Preussen, logisten im Landhause. Der Königlich
Herr von Heyn, vom Prinz Heinrichs Regiment vom Hause, logist im goldenen Hirsche. Ein
Stellmann Herr von Giebel, aus Mecklenburg, logist im Lads.

Den 12^{en} Octobr. Der Graf Herr von Küstow, aus Vermland, logist im Landhause. Der Major
Herr von Herband, vom Preußischen Regiment, geht nach Neckermünde. Ein Russischer Ge-
neral außer Diensten, Herr von Woldenbor, geht nach Curland.
Den 13^{en} Octobr. Der Säkularis Herr von Barumoth, vom Darmstädtischen Regiment, hat Urlaub
nach Stolp.

Den 14^{en} Octobr. Der Oberst Herr von Woh, von der Polnischen Kron-Armee, kommt von Danzig, gehet
durch. Der Oberst Herr von Plathen, vom Baruthischen Regiment, logist im Landhause. Der
General-Major Herr von Knebelodach, gehet durch. Ein Stellmann Herr von Wussow, kommt
von Güstrow, logist bey der Frey-Differentin.

Den 15^{en} Octobr. Der Major Herr von Brockhusen, vom Magdeburgischen Garde-Regiment, logist
bey dem Capitain, Herr von Bonnin. Der Capitain Herr von Bredow, außer Diensten, logist
bey dem Lieutenant Herrn von Brodow. Der Sooret Herr von Brocks, vom Carabiner-Regiment,
logist im Landhause. Der Capitain Herr von Nameck, und der Adjutant Herr Philipp, vom
Darmstädtischen Regiment, kommen von Prenzlau, gehet gleich durch.

19. Preise von unterschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren vom Kaufmanns-
Boden, zum auswärtigen
Debit.

See-werts.	Einländischen.
Weizen,	80 Rthlr.
Noggen,	54 Rthlr.
Malz,	57 Rthlr.
Erbsen,	
Haber,	48 Rthlr.
	48 Rthlr.

Waaren bey Gl. 280 R.

Schwedisch Eisen.	10 R. 16 a 20 Gr.
Schwedisch Vitriol.	6 R. 12 Gr.
Englisch Blei.	15 R. 12 Gr.
Königsberger Hanf.	18 bis 19 R. 12 Gr.
Dito Schücken-Hanf.	14 R.
Ordinaire Losse.	9 R. 8 Gr.

Waaren

Waaren bey Cr. a 110 W.

Blauholz. 6 R^t.
 Gemahlen Roth-Holg. 8 R^t. 16 Gr.
 Gelb-Holg. 6 R^t. 12 Gr.
 Japan-Holg. 15 bis 16 R^t.
 Fenebok. 22 R^t.
 Holländischer Pfeffer. 36 R^t.
 Danziger ditto. 35 R^t.
 Grossen Melis-Guder. 19 R^t.
 Kleinen ditto 20 R^t.
 Resinabe. 22 R^t.
 Canabis-Brode. 26 R^t.
 Puber-Broden. 27 R^t. 18 Gr.
 Valence Mandeln. 16 R^t. 18 Gr.
 Provence ditto. 15 R^t. 12 Gr.
 Grossé Rosinen. 7 R^t. 12 Gr.
 Corinthen. 9 R^t.
 Feine Kruppe. 23 R^t.
 Westflausche Röthe. 7 R^t.
 Rüben-Dehl. 9 R^t. 6 Gr.
 Hanpf-Dehl. 7 R^t. 6 Gr.
 Lein-Dehl. 9 R^t. 6 Gr. bis 8 R^t.
 Feine Calcionirte Port-Alsche. 7 R^t.
 Salpeter. 25 R^t.
 Caroliner-Dehl. 7 R^t.
 Kämmel. 7 R^t. 12 Gr.
 Kreide. 6 Gr.
 Nothen Bolus. 4 R^t. 18 Gr.
 Gelbe Mosquebabe. 13 R^t.
 Dito weisse 15 R^t.
 Braunen Ingler. 10 R^t.
 Weissen ditto. 23 R^t.
 Gelbe Erde. 2 R^t.
 Bleymilch. 7 bis 8 R^t.
 Bleck-Zinn.
 Hagel. 6 R^t. 8 Gr.
 Englische Pollier-Erde. 17 R^t.
 Serviesche Baum-Dehl. 13 R^t. 9 Gr.
 Genuesische ditto. 19 R^t. 12 Gr.
 Holländischen Schwefel. 6 R^t. 12 Gr.
 Silberglöte. 6 R^t. 12 Gr.
 Rote Menje. 6 R^t. 18 Gr.
 Annis. 11 R^t.
 Blausel S. f. c. 29 R^t.
 Dito f. c. 22 R^t. 12 Gr.
 Dito M. c. 17 R^t.

Braunen Candis. 22 R^t. 12 Gr.
 Gelben ditto. 26 R^t.

Waaren bey 100. W.

Französische Plaumen. 3 R^t. 12 Gr.
 Rotscher Mittel-Fisch. 3 R^t. 18 Gr. bis 4 R^t.
 Kehl-Sporten. 2 R^t. 8 Gr.
 Gemeine ditto. 2 R^t.
 Läbischer Umidom. 5 R^t. 16 Gr.
 Hiesiger ditto. 5 R^t.
 Puder. 5 R^t.
 Braunen Sirop. 3 R^t. 20 gr.
 Waaren bey Steine zu 14. W.
 Preußischer Flachs. 1 R^t. 16 Gr. bis 1 R^t.
 20 Gr. Stein
 Vor-Pommerscher ditto. 1 R^t. 8 Gr. Pfund
 Scharentalz.

Waaren bey Pfunden.

Osean. 12 Gr.
 Indigo. 2 R^t. 4 Gr.
 Chocolade. 14 Gr.
 Cosse-Bohnen. 6 Gr. 6 Pf. bis 7 Gr.
 Grünen Thee. 1 R^t. 12 Gr.
 Blumen-Thee. 2 R^t. 18 Gr.
 Pecco-Thee. 2 R^t. 8 Gr.
 Thee de Bou ordin. 22 Gr.
 Gelb-Wachs. 10 Gr.
 Canaster-Lobac. 1 R^t. 12 Gr.
 Seckebten Vincens 4 Gr.
 Muscaten-Nässe. 2 R^t. 7 Gr.
 Dito Blumen. 3 R^t. 20 Gr.
 Concionelle 6 Röhl.
 Coedemom. 4 R^t.
 Nelken. 5 R^t. 12 Gr.
 Schweden-Gülze. 2 Gr.
 Cannohl. 4 R^t. 12 Gr.
 Safean 9 bis 12 R^t.
 Schmirsche Feigen. 3 Gr.
 Candaische ditto. 2 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Hiesige Seife.
 Wollen Herring. 9 R^t. 12 Gr.
 Nordischen ditto 7 R^t. 18 bis 8 R^t. 16 Gr.
 Berger Thren. 15 R^t.
 Grönlandshschen.
 Maties Herting 11 R^t. 12 Gr.

Waaren

Waaren bey Stücken.

Coulenr. Leder.
Gelben Gaffian. 1 Rt. 16 gr.
Roth Kalb-Leder. 15 Gr.
Dito Schaf-Leder.
Schwedische Schleif-Steine.
Englische ditto.

Weine.

Alter Franz-Wein, 24. bis 60 Rt.
Rothen ditto, 30 bis 60 Rt.
Weißen ditto 30 bis 34 Rt.
Neuen Franzwein, 18. bis 30 Rt.
Rothen ditto, 34. bis 36 Rt.
Weißen ditto 18. bis 30 Rt.
Rhein-Wein, 44. bis 80 Rt.
Moseler ditto, 50 bis 52 Rt.
Muscaten-Wein.

Holz-Waaren.

Franz-Holz,
Klappholz 4 Rt. 16 Gr.
Piepen-Stäbe 20 Rt.
Fichtene Balden.
Sparc-Holz.
Fichtene Dieblem.
Eichene Plancken.

Glas.

1 Kiste Fenster-Glas, 6 Rt. 12 Gr.
100 Stück Bottels 3 Rt.

Brodtare.

	Pfund	Roth	An.
Gär 2. Pf. Semmel	9	2	
3. Pf. ditto	14	1	
Gär 3. Pf. sechz Hogenbrod	20	3 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. ditto	9	2 $\frac{2}{3}$	
1. Gr. ditto	19	1 $\frac{1}{3}$	
6. Pf. Dausbackenbrod	15	2 $\frac{1}{4}$	
1. Gr. ditto	31	2 $\frac{1}{2}$	
2. Gr. ditto	30	2	

Fleisch-tare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	2
Kalbfleisch	1	1	4
Hammeinfleisch	1	1	1
Schweinefleisch	1	1	4
Rohfleisch	1	1	1

Biertare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Sonne	1	1	9
das Quart	1	8	8
Stettinisch ordinair braun und weiß Gerstenbier, die halbe Sonne	1	9	9
das Quart	1	6	6
auf Bouteillen gezogen	1	7	7
Weltbier, die halbe Sonne	1	6	6
das Quart	1	6	6
die Bouteille	1	7	7

Zur Schwinemünde Seewerts angelommene Schiffe.

- Vom Stein bis den 14ten Octobr. 1753.
- Num. 1. Peter Neder, dessen Schiff Dorothea Elisabeth, von Copenhaugen ledig.
 2. Ecke Johannes, dessen Schiff de Provet Elise, von Rotterdam mit Hering.
 3. Michael Herwig, dessen Schiff S. Michael, von Neufsel mit Stein Kohlen.
 4. Carl Bürstel, dessen Schiff Anna Catharina, von Königssberg mit Bögen.
 5. Christ. Krenzin, dessen Schiff Johannes, von Königssberg mit Bögen.
 6. Michael Pust, dessen Schiff Anna Carolina, von Königssberg mit Haubt und Oele.
 7. Hans Pet. Bllop, dessen Schiff das weisse Lamm, v. n. Könige mit Garnen.
 8. Johann Rücks, dessen Schiff Joh. Charlotte, von Bourdeaux mit Wein.
 9. Peter Schröder, dessen Schiff S. Johannes, von Königssberg mit Bögen.

Summa 9. angelommene Schiffe.

Zur Schwinemünde Seewerts ausgegangene Schiffe.

- Vom Stein bis den 14ten Octobr. 1753.
- Num. 1. Martin Woh, dessen Schiff St. Peters nach Bourdeaux mit Stadholsz.
 2. Michael

2. Michael Maderot, dessen Schiff S. Peter, nach Copenhagen mit Brandholz.
3. Nam. Jenissen, dessen Schiff Maria Dorothea, nach Copenhagen mit Plancken.
4. Joachim Schauer, dessen Schiff Regina, nach Copenhagen mit Ballast.
5. Johann Conradt, dessen Schiff Christ. Elisabeth, nach Copenhagen mit Ballast.
6. Daniel Bodenhof, dessen Schiff Johannes, nach Copenhagen mit Brandholz.
7. Peter Thomus, dessen Schiff Anna Sophia, nach Copenhagen mit Brandholz.
8. Andreas Bodenhof, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
9. Lorenz Mackow, dessen Schiff Joh. Friderica, nach Petersburg mit Kapitel.
10. Gottlieb Wöldering, dessen Schiff Friderich, nach Leptow mit Ballast.
11. Michael Böhm, dessen Schiff Catharina, nach Memell mit Kapitel.
12. Joachim Schmidt, dessen Schiff der junge Tobias, nach Memell mit Mauerstein.
13. Johann Grumm, dessen Schiff Jangst. Martharetha, nach Memell mit Ballast.
14. Johann Blankenburg, dessen Schiff Antia Merita, nach Memell mit Ballast.
15. Joachim Höcke, dessen Schiff Johannes, nach Memell mit Ballast.
16. Johann Memell, dessen Schiff Charl. Louis, nach Memell mit Glas.
17. Jürgen Mackow, dessen Schiff Maria Elisabeth, nach Königsberg mit Glas.
18. Hind. Brandt, dessen Schiff Johannes, nach Windau mit Glas.
19. Andreas Ahner, dessen Schiff die Einigkeit, nach Amsterdam mit Glas.
20. Adrian Koopuyt, dessen Schiff der Acren, nach Lüton mit Ballast.
21. Christ. Berchen, dessen Schiff die Zwilling, nach Bourdeaur mit Stabholz.
22. Christ. Habenstein, dessen Schiff Maria, nach Copenhagen mit Brandholz.
23. Paul Otto, dessen Schiff der junge Tobias, nach Memell mit Mauerstein.
24. Christ. Dummann, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Riga mit Mauerstein.
25. Johann Spankow, dessen Schiff die Hoffnung, nach Riga mit Mauerstein.
26. Paul Werner, dessen Schiff Carl Friderich, nach Memell mit Mauerstein.
27. Michael Gravby, dessen Schiff die Hoffnung, nach Memell mit Ballast.
28. Johann Jähnholt, dessen Schiff Maria, nach Königsberg mit Messing.

Summa 28. ausgängene Schiffe.

Auf der hiesigen Achse liegen noch:
drey dramatische Schiffe, als:

1. Capitain Seflon, ladet Stabholz nach London,
2. Capitain Christian Barchan, ladet Stabholz nach Bourdeaur.
3. Adrian Koopuyt, ladet Plancken nach Toulon.

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten Octobr. 1753.

Vom Anfang dieses Jahres bis den 10ten Octobr.

sind althier 320. Schiffe abgegangen.

Num. 321. Paul Wagner, dessen Schiff Carl Friderich, nach Memell mit Ballast.

322. Bastian Hansvogt, dessen Schiff Johannes, nach Flensburg mit Glas und Bodenstäbe.

323. David Pieptorn, dessen Schiff Catharina Christina, nach Königsberg ledig.

324. Hoy Böden, dessen Schiff St. Peter, nach Flensburg mit Glas.

320. Summa derer bis den 17ten Octobr. althier abgegangenen Schiffe.

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 10ten bis den 17ten Octobr. 1753.

Vom Anfang dieses Jahres, bis den 10ten Octobr.

sind althier angelommen 333. Schiffe.

In dieser Woche sind keine Schiffe angelommen.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 10ten bis den 17ten Octobr. 1753.

		Winspel	Schiffel
Wischen	5	39.	1.
Nogatz	5	87.	12.
Gertze	5	154.	5.
Wals	5		
Haber	5	36.	17.
Ersen	5	5.	18.
Buchweizen	5	2.	15.
		Summa	325.
			21.

20. Wolle- und Getreide-Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 12ten bis den 19ten October. 1753.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Windp.	Hüggen, der Windp.	Gerste, der Windp.	Malz, der Windp.	Bader, der Windp.	Erben, der Stein.	Brüderlein, der Windp.	Dopfen, der Windp.
Stolzen	1 R. 20 gr.	24 R.	17 R.	12 R.	—	9 R.	21 R.	—	—
Stolzen	—	24 R.	21 R.	18 R.	—	13 R.	—	—	—
Wolgard	2 R. 16 gr.	30 R.	21 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	32 R.	16 R.
Werwolde	—	26 R.	18 R.	12 R.	16 R.	8 R.	18 R.	—	—
Wublig	2 R. 12 gr.	32 R.	20 R.	12 R.	16 R.	8 R.	20 R.	10 R.	24 R.
Wütow) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Tannum	2 R. 6 gr.	28 R.	17 R.	12 R.	18 R.	12 R.	24 R.	—	—
Cöllberg	2 R. 13 gr.	28 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	19 R.	34 R.	—
Cöllin	2 R. 16 gr.	30 R.	22 R.	12 R.	—	8 R.	24 R.	—	—
Cöllin	2 R. 8 gr.	32 R.	20 R.	12 R.	—	9 R. 8 gr.	18 R.	—	30 R.
Döber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damme	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Gaddishof	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Grenzenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gollnow	2 R. 18 gr.	25 R.	22 R.	14 R.	—	10 R.	—	—	—
Greiffenberg) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greiffenhausen	3 R. 48 gr.	24 R.	20 R.	18 R.	19 R.	15 R.	36 R.	—	20 R.
Gölkow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kietz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	32 R.	26 R.	12 R.	14 R.	—	24 R.	—	24 R.
Wassow	3 R.	24 R.	20 R.	14 R.	18 R.	14 R.	32 R.	22 R.	24 R.
Mengardt) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Mühlenbeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wesermünde	2 bis 3 R.	26 R.	21 R.	14 R.	16 R.	12 R.	23 R.	—	16 R.
Wenckau) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wettsch	1 R. 20 gr.	32 R.	20 R.	—	—	—	12 R.	—	—
Witzig) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Wolmirstedt	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolmirstedt	2 R. 20 gr.	36 R.	23 R.	14 R.	—	10 R.	24 R.	—	24 R.
Wolmirstedt	3 R. 16 gr.	24 R.	20 R.	18 R.	18 R.	12 R.	48 R.	—	—
Watzelkuse) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	3 R. 8 gr.	29 R.	20 R.	12 R.	14 R.	9 R.	26 R.	24 R.	16 R.
Rügenwalde) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Kummelöhrig	2 R.	32 R.	20 R.	12 R.	16 R.	10 R.	20 R.	12 R.	12 R.
Schlawe) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Starograd	13 R.	23 R.	20 R.	17 R.	18 R.	10 R.	30 R.	16 R.	22 R.
Stepenitz) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 12 gr.	25 R. 25 R.	22 R. 23 R.	17 R. 18 R.	19 R. 12 R.	14 R. 15 R.	30 R. 32 R.	18 R.	17 1/2 R.
Stettin, Neu	2 R. 16 gr.	22 R.	18 R.	12 R.	14 R.	8 R.	20 R.	8 R.	22 R.
Stolpe	2 R. 48 gr.	24 R.	15 R.	11 R.	—	8 R.	—	—	40 R.
Templinburg	2 R. 18 gr.	28 R.	20 R.	10 R.	14 R.	9 R.	20 R.	10 R.	—
Treptow, d. Post.) Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Treptow, d. Post.	—	24 R.	16 R.	12 R.	—	9 R.	12 R.	—	—
Ueckermünde	—	20 R.	18 R.	14 R.	18 R.	15 R.	22 R.	—	—
Ueborn	—	24 R.	21 R.	14 R.	—	—	24 R.	—	—
Wangerin) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	2 R. 3 gr.	27 R.	19 R.	14 R.	16 R.	14 R.	40 R.	40 R.	12 R.
Sachsen) Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.